

**Zeitschrift:** Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau

**Herausgeber:** Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

**Band:** 6 (1871)

### Vorwort

**Autor:** [s.n.]

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## V o r w o r t.

---

Das Vorwort zum V. Bande der *Argovia*, Jahrgang 1866, hatte versprochen, künftighin werde jedes Jahr regelmässig ein Band erscheinen. Ferner kündigte ein Kreisschreiben des Vorstandes vom 10. Juni 1869 noch für den laufenden Sommer einen Doppelband an, mit Aufzählung der bereits zugesagten Arbeiten, welche in diesem Doppelbande oder in den nächstfolgenden Vereinsschriften zur Veröffentlichung gelangen sollten. Unter den dort angekündigten Arbeiten lagen die Nummern 1 und 4 dieses Bandes damals bereits druckfertig vor; die Abhandlung über das Geschlecht Hallwil von Hrn. Direktor Brunner traf bald hernach ein; der aargauische Münzkatalog von Hrn. Nationalrath Münch erscheint gleichzeitig mit dem VI. als VII. Band der *Argovia*; die Correspondance de Pascal, ambassadeur de France aux Grisons, wird ebenfalls einen besondern Band ausmachen, der für das nächste Jahr bestimmt ist; von den übrigen Nummern ist uns Nichts zugekommen. Das ursprünglich von Hrn. Pfarrer Schröter übernommene Jahrzeitenbuch von Aarau wurde einem andern Bearbeiter übertragen, damit dieser Band zum Abschluss gelange.

Wenn das Gesagte den Thatbestand in Kürze bezeichnet, so ist doch das lange Ausbleiben dieser Fortsetzung unserer Vereinsschrift damit weder entschuldigt noch vollständig erklärt. Die Erklärung liegt vielmehr vor Allem aus in dem 'Umstande, dass die beiden Männer, der jetzige Hr. Bundesrath Dr. Welti und Hr. Professor Rochholz, welche unsern Verein recht eigentlich aus der Taufe gehoben und welche von Anfang dessen kräftigste Stützen gewesen, seit ihrem Wegzuge von hier verhindert waren, den Zwecken des Vereines fernerhin ihre thätige Mitwirkung zu gewähren, wozu noch kommt, dass der Dritte im Bunde, Hr. Pfarrer Schröter, seither ebenfalls seine Mitarbeiterschaft hat ruhen lassen.

Wir brauchen uns nicht gegen den Vorwurf der Uebertreibung zu verwahren, wenn wir diese Verluste geradezu als un-

ersetztlich bezeichnen. Von den Beschlüssen der bevorstehenden Jahresversammlung wird es abhängen, ob die Thätigkeit des Vereins auf neugewonnenen Grundlagen wird fortdauern können oder nicht.

Nun noch eine kurze Vorerinnerung an den Leser, als Einführung in die hier nachstehenden Arbeiten:

1. Unter den zahlreichen kleinen Gemeinwesen, deren Geschichte zum grossen Theil diejenige des alten Aargau ausmacht, nahm das Städtchen Bremgarten nicht den letzten Rang ein.

Allmählig unter glücklichen Verhältnissen in der Stille zu wohlhabender Selbstständigkeit herangewachsen, hatte Bremgarten im Anfange des sechszehnten Jahrhunderts seinen Höhepunkt erreicht und zunächst eine Reihe bedeutender Männer hervorgebracht, unter welchen der spätere Reformator und Nachfolger Zwingli's, Heinrich Bullinger, ohne Zweifel den ersten Rang einnimmt. Hauptsächlich durch seine Thätigkeit wird Bremgarten für die Reformation gewonnen, welche sich von hier aus über das umliegende Gebiet der Stadt und über den grössten Theil der untern Freiamter verbreitet. Als wichtiges Mittelglied zwischen den Gebieten von Zürich und Bern und als Schlüssel der Reussthalsschaft sieht sich das bisher so still hinlebende Städtchen plötzlich von allen Seiten umworben und zum Brennpunkt erhoben der sich kreuzenden Bestrebungen der beiden confessionell wie politisch getrennten Lager der Miteidgenossen, bis die durch innern Zwiespalt gelähmte Politik Berns im Verlaufe des unglücklichen zweiten Kappeler Krieges seine Verbündeten unrühmlicher Weise im Stiche lässt, und sie einer rücksichtslosen kathol. Reaktion unter dem Einflusse der V Orte preisgibt. „Von hier an“ sagt der Verfasser, „mussten die noch vorhandenen Keime der Geistesfreiheit ersticken; Bremgarten wurde in die Stellung eines unbedeutenden Landstädtchens hinabgedrückt. Erst einer späteren Zeit blieb es vorbehalten, neue Lebenskeime an dieser Stätte zu säen, und den befruchtenden Kampf der Geister wieder wachzurufen.“

Hr. Fürsprech Pl. Weissenbach hat diese Episode der Geschichte seiner Vaterstadt mit jener eingehenden Sorgfalt behandelt, deren eben nur die gleich warme Liebe zur Heimat wie zur Wissenschaft fähig ist. Die von ihm beigebrachten ur-

kundlichen Nachweise erfüllen über ihren nächsten Zweck hinaus noch den weitern, Beiträge an kultur- und sprachgeschichtlichem Material zu liefern für unsere noch ungeschriebene Heimatkunde im engern wie im weitesten Sinne.

• 2. „Hans von Hallwil, der Held von Granson und Murten, mit übersichtlicher Darstellung seiner Vorfahren“ — ist der Titel der zweiten hier folgenden Arbeit, in welcher Hr. Direktor Carl Brunner die Geschichte eines der ältesten und bedeutendsten Adelsgeschlechter des Aargaus und der Schweiz zum ersten Mal zu urkundlich getreuer und möglichst vollständiger Darstellung bringt. Zur Uebersicht des Inhaltes diene Folgendes. Nach einleitender Beschreibung der Anlage des Schlosses Hallwil und dessen landschaftlicher Umgebung, sowie nach einigen Bemerkungen über den Namen selbst wird im nächsten Abschnitt abgehandelt über das erste Auftreten der Hallwil bis auf Marschall Johann v. Hallwil, 1138—1315. Erst als Dienstmänner der Grafen von Kiburg, dann des Hauses Habsburg, gelangen sie gegen Ende dieser Periode zu höherer amtlicher Stellung, namentlich zu dem Marschallamte von Habsburg, mit dessen erstem nachweislichen Inhaber, Johann von Hallwil, ein neuer Abschnitt in der Geschichte des Geschlechtes beginnt. Dieser Johann von Hallwil vereinigt ferner auf sich die Würde eines obersten Landvogts der österreichischen Herzoge im Sundgau und der Grafschaft Pfirt; er wird einer der Räthe, welche für den jungen Herzog Friedrich die Verwaltung der österreichischen Ländereien in Schwaben übernehmen, und er führt den Titel eines Hofmeisters bei Herzog Friedrich. In Folge wiederholter Geldvorschüsse an seine Gebieter kommt Johann von Hallwil in den Besitz einer Menge von Pfandbriefen, durch welche er sich und seinen Nachkommen die Basis zu einem ausgedehnten Grundbesitz schafft. Und so steht denn das Geschlecht der Hallwil zu seiner Zeit hinsichtlich des äussern Glanzes und der äussern Macht auf seinem Höhepunkte. In's Jahr 1369 fällt der Abschluss des sogen. Familienvertrages, welcher wesentlich zur Erhaltung des Stammgutes und des Geschlechtes selbst bis auf die Gegenwart beigetragen hat. Mit der Eroberung des Aargau's durch die Berner und mit der Aufnahme einer Linie der Hallwil in's Burgrecht von Bern und Solothurn geräth die Haus-

politik in eine doppelte Strömung; einzelne Familienglieder suchen und finden bei den genannten Städten Schutz und Schirm, während die Hoffnungen und Bestrebungen des Hauses fort und fort auf Seite Oestreichs stehen, wie solches im alten Zürcherkriege auf's klarste zu Tage tritt. Der Hauptabschnitt ist Hans von Hallwil gewidmet, von seinem ersten öffentlichen Auftreten bis zu seinem Tode (1450 — 1504). Unter den 74 hier zum ersten Mal veröffentlichten Urkunden sind 29 Schreiben verschiedener Stände und Privatpersonen an diesen berühmtesten Vertreter des Geschlechtes, aus den Jahren 1480 — 1485, d. h. aus der Zeit, in der Hans von Hallwil die Stelle eines Hauptmanns sämmtlicher Schweizertruppen im Dienste Frankreichs bekleidete.—Ein letzter Abschnitt bietet einen kurzen biographischen Ueberblick über die Familie von Hallwil in ihren Hauptvertretern vom Anfang des 16. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart.

3. Das Jahrzeitenbuch der Leutkirche von Aarau aus den Jahren 1300 bis 1528 ist ebenso arm an geschichtlichen Notizen von allgemeinerem Interesse als ungemein reich durch die Fülle von Local- und Familiennamen, welche es zu einer ergiebigen Fundgrube machen nicht nur für die spezielle Ortsgeschichte, sondern zumeist für den Stammbaum unserer Lokal- und Eigennamen und im Weitern für oberdeutsche Sprachverhältnisse überhaupt. Nach allen diesen Beziehungen harrt das hier zu Tage geförderte Material noch der Bearbeitung, und bei der Masse desselben hat es unthunlich geschienen, Einzelnes daraus, mit Ausnahme historisch bekannter Namen, in das Namens- und Sachregister aufzunehmen.

4. In seinem Beitrag, betitelt: „Ein Wiedertäufer aus Klingnau,“ bringt Hr. Theodor von Liebenau neue Aufschlüsse über den von den Chronisten gemeinlich Hans Krüsi von St. Georgen, in den offiziellen Akten hingegen bald Johann Kern, bald Johann Nagel von Klingnau genannten Sektirer, der im Jahre 1525 wegen Verbreitung wiedertäuferischer Lehren zu Luzern auf dem Scheiterhaufen endete.

Noch muss bemerkt werden, dass die verschiedenartige Rechtschreibung der Urkunden in diesem Bande daher röhrt, dass jeder Mitarbeiter hierin freie Hand hatte.

Aarau, den 13. November 1871.

**Der Vorstand.**